

Zum Streit über Öchslis Geschichtslehrbuch

Autor(en): **Frischkopf, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 46

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Nickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Zum Streit über Döhlis Geschichtslehrbuch. — Jahresbericht des kath. Erziehungsvereins der Schweiz pro 1917. — Lehrerzimmer. — Stellennachweis. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Für unsere jungen Redner. — Bücherchau. — Bunte Steine. — Inserate.
Beilage: Die Lehrerin Nr. 11.

Zum Streit über Döhlis Geschichtslehrbuch.

Von Prof. Dr. B. Frischkopp, Luzern.

In verschiedenen Kantonen ist in der letzten Zeit gegen Döhlis Geschichtslehrbuch wegen seiner befremdenden Beurteilung der katholischen Kirche in einzelnen Epochen Stellung genommen worden. So hat u. a. Herr Pfarrer und Erziehungsrat Niggli am 13. März dieses Jahres im Solothurner Kantonsrat es als „eine beständige Störung des konfessionellen Friedens“ charakterisiert und behauptet, es enthalte „Unwahres und Gehässiges“, so daß es „den Protest aller Wahrheitsfreunde herausfordere“. Herr Prof. Döhlis hat sich nun in einer Artikelserie der „N. Z. Z.“ (Nr. 1619, 1668, 1716) gegen diese schwerwiegenden Anschuldigungen gewendet, um sie als unbegründet abzuweisen. Sind jedoch Niggli's Behauptungen berechtigt, so sind die verfassungsmäßig garantierten Rechte des katholischen Schweizervolkes offenbar an einem empfindlichen Punkte schwer verletzt. Die Sache ist also wichtig genug, um auch in der „Schweizer-Schule“ näher erörtert zu werden. Freilich fehlt es hier an dem nötigen Raum zu einer ausgiebigen Besprechung. Es kann sich daher hier nicht so fast um eine auf alle Einzelfragen eingehende Untersuchung handeln, als vielmehr um eine kurze Würdigung der historisch-kritischen Forschungs- und Darstellungsmethode Döhlis.

Ein von Niggli beanstandeter Satz Döhlis lautet: „Der Sage nach war Petrus nach Rom gekommen, dort längere Zeit Bischof gewesen und in der Christenverfolgung des Nero gekreuzigt worden.“ Döhlis fügt in seiner Erwiderung in der „N. Z. Z.“ (Nr. 1619) die Bemerkung hinzu: „Da ich Protestant bin, ist für mich allerdings der Märtyrertod des Petrus in Rom kein Glaubensartikel,

sondern eine wissenschaftliche Frage" usw. Ist er etwa ein Glaubensartikel für den Katholiken? Warum sich so überlegen in den Mantel der Wissenschaft hüllen, um in demselben Momente sich so schiefe Behauptungen zu erlauben?

Doch zur Frage selber! Erst seit den Tagen des Marsilius von Padua († 1328) zweifelt man nach Dörsli an dem Aufenthalt des Petrus in Rom. Die Zweifel regen sich auffallend spät. Dreizehn Jahrhunderte blieb der Glaube an Petri Romaufenthalt unangefochten. Er war einstimmige Tradition des christlichen Altertums. Nach Dörsli bezeugt aber erst Bischof Dionysios von Korinth um das Jahr 170 diese Überlieferung. Aber schreibt dann nicht, ungefähr drei Jahrzehnte nach Petri Tod Clemens von Rom in seinem Korintherbrief (6, 1), daß Petrus und Paulus, denen noch eine große Menge Auserwählter beigelegt worden, durch zahlreiche Leiden und Qualen „zum herrlichsten Vorbild bei uns, also in Rom, geworden sind“. Wie kann da Dörsli behaupten, der Brief des Clemens von Rom wisse von Petrus nichts zu berichten? —

Aber es stehen noch andere Zeugnisse zur Verfügung. Das „Babylon“ von dem aus Petrus im Beisein von Markus in seinem ersten Briefe um das Jahr 64 Grüße an die kleinasiatischen Christen sendet, kann nur auf Rom gedeutet werden. Auch Apostelgeschichte 12, 17: „Er, Petrus, ging an einen andern Ort“ kann nur Rom gemeint sein, da der Verfasser den Aufenthaltsort des hl. Petrus nicht verraten wollte und ihn deshalb auch nicht nannte. Vier Jahrzehnte nach Petri Tod schreibt ferner der hl. Ignatius, Bischof von Antiochien, an die Römer: „Nicht wie Petrus und Paulus befehlen wir euch,“ was jedenfalls die Anwesenheit des Petrus in Rom zur Voraussetzung hat. Nach Papias, Bischof von Hierapolis († 150) hat Petrus in Rom gepredigt und das Evangelium des Markus, das dieser auf das Drängen der römischen Christengemeinde verfaßt hatte, bestätigt. Irenäus, Bischof von Lyon, bezeugt um das Jahr 190, daß Petrus und Paulus in Rom gepredigt und die römische Kirche gegründet haben. Ähnliche Zeugnisse bieten uns Tertulian, Hippolytus, Cyprian u. a. Diese Beweise werden gestützt durch zahlreiche archäologische Funde.

Auf Grund dieser und ähnlicher Argumente konnte der protestantische Kirchenhistoriker Dase schreiben: „Nach Zeugnissen seit der Mitte des 2. Jahrhunderts, welche mit mancherlei Irrtum, Legende und Parteiinteresse versehen, doch diese Überzeugung der römischen Gemeinde erweisen, ist Petrus in Rom gekreuzigt worden.“ Dörsli scheint den Schwerpunkt dieses Zeugnisses nicht entdeckt zu haben, sonst hätte er nicht das „mit mancherlei Irrtum, Legende und Parteiinteresse versehen“ in seinem Artikel unterstrichen, sondern die Stelle auf die es hier ankommt, daß „die Überzeugung der römischen Gemeinde erwiesen“ ist. Das andere heißt urteilslosen Lesern Sand in die Augen streuen. Der in protestantischen Kreisen hochangesehene Gelehrte A. Harnack erklärt, wie Dörsli selber zugestehet, die Anwesenheit Petri in Rom als höchst wahrscheinlich, und noch mehr, er hält sie für Tatsache. Ähnlich spricht sich auch auf Grund der neuesten Forschungen Lizmann aus. Und ein so radikaler Kritiker wie Zülcher wagt den Romaufenthalt Petri nicht in Abrede zu stellen. Was haben diesen Zeugnissen gegenüber die Aufstellungen eines Lipsius und Volkmar zu

bedeuten, die aus einer Zeit stammen, wo man in schlechtberatenem kritischen Eifer protestantischerseits nicht nur Petri Romaufenthalt, sondern auch das Leben Jesu als Mythe und Betrug hinstellte, bis man unter dem übermächtigen Drucke der Tatsachen der Wahrheit wieder Zeugnis geben mußte.

Was macht nun aber Dötsli aus der vorliegenden Tatsache? Er sagt: „Der Sage nach war Petrus nach Rom gekommen“ . . . Ich möchte den Lehrer sehen, der auf Grund einer solchen Vorlage den Schülern eine andere Erklärung bieten würde als die, Petrus sei wohl nie in Rom gewesen.

Dötsli möchte der „Sage einen gewissen Grad von Glaubwürdigkeit einräumen, indem er auf die Bernheim'sche Definition der Sage im eigentlichen Wortsinne“ verweist. Nach letzterem ist es „eine Erzählung, die auf irgend einer historischen Begebenheit oder der Erinnerung an eine solche beruht, mag dieselbe im Laufe der Zeit durch Weitererzählung und Hinzudichtung auch entstellt sein“. Jeder Urteilsfähige wird sogleich einsehen, daß die so definierte Sage auf die Petrusfrage nicht angewendet werden darf. „Sage“ ist nach Bernheim das, was auf einer historischen Tatsache beruht, aber selber nicht Tatsache ist, oder als solche nicht belegt ist. Was ist nun an der Petrusfrage die historische Tatsache und was die darauf beruhende Sage?

Eine solche Unterscheidung gibt es da nicht. Hier gibt es nur eine Frage: „Ist Petrus in Rom gewesen oder nicht und das ist entweder Tatsache oder Sage, aber nicht beides zugleich. Dötsli sagt, es sei Sage. Damit hat er mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit seinen Standpunkt klargestellt. Wenn er aber Petri Anwesenheit in Rom allen Zeugnissen zum Troß als Sage erklärt und nachher in einer Rechtfertigung, die ihm selber aus verschiedenen Gründen bedenklich erscheinende Zeugnung des Romaufenthaltes Petri dadurch wieder gut zu machen sucht, daß er die „Sage“ halbwegs zu einer historischen Tatsache umzustempeln sucht, so fürchte ich, es möchten unter den Lesern der „N. Z. Z.“ sich nicht genug Naive finden, daß es sich verlohnte, eine solche Theorie zum besten zu geben. Diese Art, Geschichte zu schreiben, muß aber bei jedem wirklich objektiv Denkenden großes Befremden auslösen. Die Petrusfrage beleuchtet vorzüglich Dötslis historisch-kritische Methode.

Auch die Ausführungen Dötslis über die spanische Inquisition in der „N. Z. Z.“ sind bezeichnend für seine kritische Geschichtsdarstellung. Er nennt sie ohne weiteres die „päpstlich-spanische Inquisition“. Dem gegenüber ist es wohl angebracht, darauf hinzuweisen, daß von anerkannten Historikern die spanische Inquisition als eine staatliche Einrichtung betrachtet wird. So weist z. B. Knöpfler (Kirchengeschichte³ 1902) auf die Tatsache hin, daß zwölf Großinquisitoren nachweisbar vom König ernannt worden sind. Dötslis Artikel („N. Z. Z.“ Nr. 1619) bestätigt diese Auffassung ebenfalls, wenn auch ungewollt, wenn er von jenem spanischen Edelmann, der zum Flammentode geführt wurde, sagt, er habe dem Könige, als er an ihm vorbeigeführt wurde, „heftige Worte des Vorwurfes entgegengerufen“. Warum schmähst er denn nicht den Papst, wenn doch die Inquisition eine päpstliche Institution ist? Für die Lösung solcher Widersprüche wären wir Dötsli äußerst dankbar. Was veranlaßt ihn denn, die dem modernen

Menschen schwer verständlichen furchtbaren Härten der mittelalterlichen Justiz einseitig auf das Schuldkonto der Päpste zu schieben? Ist das etwa objektive Geschichtsschreibung? Jeder, der auch nur einigermaßen in geschichtlichen Fragen sich auskennt, weiß, daß die strengen Rechtsbegriffe jener Zeit größtenteils aus der mittelalterlichen Staatsauffassung herausgewachsen sind. Staat und Kirche waren so enge miteinander verknüpft, daß ein Angriff gegen die Glaubenslehre auch als staatsfeindlicher Akt betrachtet werden mußte. Öchsli hätte also den Beweis für eine päpstlich-spanische Inquisition erst noch zu leisten. Wenn er daher schreibt: „Die Wahrheit über diese Reherbrände (für die Öchsli einseitig die Päpste verantwortlich macht) darf und soll auch ein katholisches Schweizerkind des 20. Jahrhunderts hören“, („N. Z. Z.“ Nr. 1619.), so weisen wir eine solche Zumutung mit aller Energie zurück.

Öchsli ist es sehr daran gelegen, den Vorwurf einer tendenziösen Geschichtsdarstellung von sich abzuwälzen. Wenn er aber z. B. sein Stillschweigen (im tl. Lehrbuch für Sek.-Schulen) über die Verfolgungen der englischen Katholiken durch die Königin Elisabeth mit dem Hinweis zu rechtfertigen sucht, daß er auch nicht von den blutigen Verfolgungen spreche, welche die strengen Calvinisten, die Puritaner, von Elisabeth zu erdulden hatten, so kann ein jeder unbefangene Leser sich selber ein Urteil bilden über den Wert einer solchen Bemühung. Warum darf denn ein katholisches Schweizerkind des 20. Jahrhunderts, das die Schrecken der spanischen Inquisition unbedingt kennen muß, nichts wissen von dem blutigen Tyrannenregiment einer Elisabeth von England? Von ihr wurden Primat, Messe, Transsubstantiation, Fegfeuer, Heiligen- und Bilderverehrung usw. verworfen. Ein jeder Katholik hatte dieses von ihr approbierte „Evangelium“ anzuerkennen, ansonst er blutig verfolgt wurde. Jeder Priester mußte binnen 40 Tagen nach Bekanntmachung dieser neuen Lehre das Land verlassen, andernfalls wurde er hingerichtet. Ist es da nicht im höchsten Maße frivol, wenn Öchsli, ein Wort des Lappenberg-Pauli-Brosch'schen Geschichtswerkes sich zu eigen machend u. a. schreibt: „Es gehörte nicht viel Mutterwitz und keineswegs ein starkes Ausmaß von Glaubensverleugnung dazu, in den ersten dreizehn Jahren der Zeit Elisabeths in England als Katholik zu leben . . . Was sie unterschreiben mußten, war so ungeheuerlich nicht, daß man sagen könnte, ein unerträglicher Glaubenszwang habe auf ihnen gelastet.“ Mit der bloßen Charakterisierung einer solchen beispiellosen Vergewaltigung des Gewissens und einer so blutigen Verfolgung als „ganz widerrechtliche Beschränkung der persönlichen Freiheit“ hat ein Historiker derartige Tatsachen nicht gebührend gewürdigt. Die katholischen Iren ferner haben nach Öchsli ihr furchtbares Schicksal natürlich „proviziert“, die französischen Hugenotten aber, die unzählige Kirchen entweiht und zerstört und schreckliche Bluttaten begangen haben, sind nach ihm offenbar unschuldige Lämmlein gewesen; und er bringt es auch fertig, den Papst mit der Mitverantwortung an der Bartholomäusnacht zu belasten, während jeder unbefangene Historiker zugestehen muß, daß die Motive dieses Ereignisses rein politischer Natur waren und daß die „Freude“ darüber vor allem der Errettung der königlichen Familie und des katholischen Glaubens galt und nicht wie Öchsli glauben machen möchte, der Ermordung der Hugenotten,

da ja, wie Bonanni sagte, größte Befürchtung vorhanden war, es möchten „die französischen Reyer auch Italien überschwemmen“ („N. Z. Z.“ Nr. 1668). Es sind nicht „ultramontane Geschichtsklitterer“, die diese Ereignisse falsch deuten; Öchsli selber deutet sie in tendenziöser Weise aus.

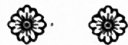
Wie die spanische Inquisition müssen auch die Hexenprozesse des Mittelalters Öchsli dazu dienen, das Papsttum in ein schiefes Licht zu stellen. Da zeigt sich wieder so recht die Methode der „voraussetzungslosen Forschung“. Auf allen Gebieten der Wissenschaft hat man den Entwicklungsgedanken eingeführt. Von der Naturwissenschaft hat man ihn auf die Geschichte, die Philosophie und Theologie übertragen. Wenn es sich aber darum handelt, historische Erscheinungen wie die Inquisition, Hexenprozesse usw. zu beurteilen, schaltet man schleunigst das sonst überall anerkannte Prinzip der Entwicklung aus und beurteilt mittelalterliche Auffassungen z. B. des 13. Jahrhunderts nach den modernen Begriffen des 20. Jahrhunderts. Das Mittelalter aber zu tadeln, weil es noch nicht zu den erleuchteten Ideen des 20. Jahrhunderts sich bekannte, ist doch offenbar ebenso töricht, als die damalige Industrie als rückständig zu schelten, weil sie noch nicht der technischen Hilfsmittel der Gegenwart sich bediente. Öchsli selber muß zugestehen, daß „protestantische und katholische Regierungen wetteiferten“ in der Führung von Hexenprozessen. Es war also eine allgemeine Zeitauffassung, die hier zu Tage tritt. Nichtsdestoweniger wird man nicht müde, die Schuld der Päpste zu betonen. Jeder Besucher des Nürnberger Burgmuseums kennt das schauerliche Marterwerkzeug, die „eiserne Jungfrau“. Aber nie wurde diese für religiöse Vergehen wie Häresie angewendet, sondern lediglich für politische Verbrechen. Das war eben die mittelalterliche Strafjustiz. Das ignoriert man geflissentlich.

Höchstes Befremden hat bei uns die öftere Berufung Öchsli's auf Hoensbroech hervorgerufen. Dieser hat bekanntlich ein Werk geschrieben über die „sozial-kulturelle Wirksamkeit des Papsttums“. Letztere faßt er zusammen in: „Inquisition, Aberglauben, Teufelspud und Hexenwahn,“ und liefert anschließend daran ein groteskes Zerrbild der katholischen Moralthologie. Wer den Mut besitzt, ein solches Werk in die Welt zu setzen, ist ein bemitleidenswerter Fanatiker und jedenfalls nicht geeignet, einem ernsthaften Historiker als Gewährsmann zu dienen. Wenn Öchsli dennoch sich so oft auf ihn beruft, so hat er es sich selber zuzuschreiben, daß man seinen Werken zum voraus hinsichtlich Objektivität ein bedeutendes Maß von Mißtrauen entgegenbringt. Und wie berechtigt letzteres ist, zeigt eine kurze Lektüre in Öchsli's Lehrbuch für Sekundarschulen über Inquisition und Jesuiten (S. 228), über Leo X. und die Ablassprediger (S. 208), über die Bartholomäusnacht (S. 242) usw.

Kein objektiv Urteilender kann diese Darstellung tendenzlos nennen. Öchsli spricht da von der katholischen Kirche in einer Weise, die diese in den Augen katholischer Kinder verächtlich machen muß. Es braucht gar keine „geistliche Anleitung“, wie Öchsli in undelikatere Weise meint, um diesen Eindruck zu erzeugen. Öchsli spricht sich gelegentlich auch anerkennend über Kirche und Päpste aus, weil er offenbar als Historiker zur Überzeugung gekommen ist, daß es nutzlos und töricht wäre, seinen Federkiel an den sekularen Quadern eines Riesenbaues, der die Jahrtausende mit ihren Institutionen überdauert, stumpf zu reiben. Er ver-

sichert uns auch, daß er „redlich bemüht sei, Licht und Schatten gerecht nach allen Seiten hin zu verteilen“ (N. Z. Z. Nr. 1716). Leider müssen wir konstatieren, daß die Lektüre seines Buches einen andern Eindruck erweckt. Dötsli unterläßt es, wie bereits bemerkt, Erscheinungen, wie Inquisition, Hexenwahn usw. als das Produkt herrschender, staatlicher wie kirchlicher Zeitanschauungen zu charakterisieren. Sie sind nach ihm in der Hauptsache auf das Schuldkonto der Päpste und der Kirche zu setzen. Ein katholisches Schweizerkind des 20. Jahrhunderts, meint er, dürfe und solle „die Wahrheit über die Reherbrände“ hören; aber warum darf und soll denn ein katholisches und auch ein protestantisches Schweizerkind, dem man die Jesuiten als Leute von einer zweifelhaften Moral, einen Leo X. als „Verschwender“ vorführt, der mit dem Ablass „Großhandel“ trieb, nichts hören dürfen von der Schreckensherrschaft einer Elisabeth von England, während Philipp II. als ein Narr dargestellt wird, nichts von dem sittlich-skandalösen Leben eines Zwingli? „Die Wahrheit darf vor dem Papste sich so wenig verkriechen wie vor dem Kaiser und König, sonst wäre sie keine Geschichte mehr, sondern Geschichtsfälschung“ sagt Dötsli sehr richtig. Warum muß sie sich aber verkriechen vor protestantischen Herrschern und Reformatoren? Wo ist denn da die sog. voraussetzungslose Wissenschaft? Dötslis Buch selber ist die schlagendste Widerlegung dieser selbstgefälligen Phrase.

Wenn protestantische Historiker ihre eigene Weltanschauung mit einer tendenziösen Darstellung gegnerischer Anschauungen glauben rechtfertigen zu müssen, so besitzen wir kein Mittel, sie daran zu hindern; wenn sie aber einer solchen Methode sich bedienen in einem Buche, das auch katholische Kinder zu benützen haben, dann verlangen wir, gestützt auf unsere Bundesverfassung, mit allem Nachdruck, daß ein solches Lehrmittel entfernt werde. Dötsli besitzt endlich nicht genug Selbstbeherrschung, den Gebrauch des alten, häßlichen Schlagwortes „Ultramontanismus“ sich zu versagen, das, wenn es aus kirchenfeindlichem Munde kommt, uns des Mangels an vaterländischer Gesinnung bezichtigt. Wer in so furchtbar ernster Zeit, in der Katholiken wie Protestanten ihre schweren Opfer für das Vaterland willig gebracht haben, vor solchen Kampfmitteln nicht zurückscheut, besitzt nicht die Fähigkeit, ein Erzieher und Lehrer der Schweizerjugend zu sein. —



Eine seltsamere Ware als Bücher gibt es wohl schwerlich in der Welt. Von Leuten gedruckt, die sie nicht verstehen; gebunden, rezensiert und gelesen von Leuten, die sie nicht verstehen und nun gar geschrieben von Leuten, die sie nicht verstehen.

Richtenberg.



Nur wer sich gewöhnt, an wirklich Bedeutendem sich zu schulen, kann die verderblichen Einflüsse der Neigung unserer Zeit zum Bücherverschlingen überwinden.

G. Hohns.